

Zwischen der

Hochschule Anhalt  
Bernburger Straße 55  
06366 Köthen

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

und

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: .....

Telefon: .....

wird folgender **Freier Mitarbeitervertrag im Hochschulsport** geschlossen:

## **§ 1 Vertragspartner**

Die/Der Auftragnehmer/in übernimmt eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r, selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

---

Der Auftragnehmer/in versichert, zur Ausübung der Tätigkeit Fachkenntnisse zu besitzen oder über eine entsprechende Qualifikation zu verfügen.

## **§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners**

Die/Der Auftragnehmer/in hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.

1. Die/Der Auftragnehmer/in führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
2. Die/Der Auftragnehmer/in ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu – soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet – auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Der Auftragnehmer hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Die/Der Auftragnehmer/in hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.
4. Die/Der Auftragnehmer/in ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.
5. Die/Der Auftragnehmer/in hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Ordnung des Hochschulsports und sonstige Vorgaben der Hochschule Anhalt zur Sportausübung zu beachten und einzuhalten.

### **§ 3 Zeitlicher Rahmen**

Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Auftraggebers wird folgender Rahmen für die Übungszeiten vereinbar (Übungseinheiten/Woche à 45min):

---

### **§ 4 Honorarsätze**

Für die Tätigkeit wird ein Honorar von \_\_\_\_\_ Euro pro Übungsstunde (à 45min) zu Grunde gelegt. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine Abrechnung incl. detaillierter Stundenaufschlüsselung vorzulegen, die von einem Kursteilnehmer abzuzeichnen ist. Das jeweilige Honorar ist am Ende der Vertragslaufzeit nach Rechnungsvorlage fällig. Es muss spätestens 3 Wochen nach dem durch die Hochschule Anhalt festgelegten Ende der Vorlesungszeit im Büro des Hochschulsports vorliegen.

Die Überweisung erfolgt auf das angegebene Konto bei

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Soweit ein Mehrwertsteuerausweis für die Rechnung vorgenommen wird, zahlt der Auftraggeber zusätzlich die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Etwaige sonstige Sachkosten für die Erfüllung der Tätigkeit trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmers sind durch die Honorarregelung umfassend abgegolten.

Die Hochschule Anhalt informiert das zuständige Finanzamt nach Maßgabe der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung - MV) vom 07.09.1993 (BGBl. I 1993 S. 1554).

Finanzamt: (Anschrift) \_\_\_\_\_

Steuernummer: \_\_\_\_\_ (alternativ Matrikelnummer)

### § 5 Pflichten

1. Die/Der Auftragnehmer/in wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für die Hochschule Unfälle ereignen, ist hierüber unverzüglich der Sportbeauftragte zu informieren.
2. Die/Der Auftragnehmer/in verpflichtet sich, die Belehrung der Kursteilnehmer durchzuführen und gesondert zu dokumentieren. Dies umfasst auch die Hinweise zum Gesundheits-, Arbeits-, und Brandschutz.

### § 6 Zeitraum

Dieser Vertrag wird vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geschlossen, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Kündigung aus wichtigem Grund ist jederzeit möglich und bedarf der Schriftform.

### § 7 Vertragsänderungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt.

### § 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Köthen.  
Die Vertragsparteien erhalten jeweils 1 Exemplar dieses Vertrages.

Ort, Datum: .....

Ort, Datum: .....

.....  
Leiterin Verwaltung  
Auftraggeber

.....  
Auftragnehmer/in

.....  
Sportbeauftragte/r